

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern erreichte mich eine sehr lange E-Mail aus dem Ministerium, die alle momentan geltenden und Ihnen bereits bekannten Regeln noch einmal ausführlich zusammenfasst. Hier meine Kurzfassung für Sie:

**Wir lüften alle Räume regelmäßig und gründlich.
Wir alle tragen möglichst immer eine Mund-Nasen-Bedeckung.**

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>.

Vorerkrankte Schülerinnen und Schülern können weiterhin mit einem vorgelegten Attest im Distanzunterricht beschult werden. Prüfungen müssen abgelegt werden, dazu gehören auch Klassenarbeiten/Klausuren. Dies gilt in Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler mit Angehörigen der Risikogruppen.

Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der **Rückkehr aus Risikogebieten** in Quarantäne begeben, die Schule sofort benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen. **Neu:** Die Schule kann bei Zweifeln Nachweise über die Reise verlangen und auch Erkundigungen beim Gesundheitsamt einziehen.

Sportunterricht wird witterungsbedingt mit Einschränkungen nach den Herbstferien in unserer gut gelüfteten Sporthalle stattfinden.

Über die Einrichtung von **Distanzunterricht** entscheidet die Schulleitung.

<https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

Schulen können für den Zeitraum nach den Herbstferien – auch soweit Schulfahrten in das Ausland betroffen sind – wieder selbst über ihr **Fahrtenprogramm** bestimmen. Sie tun dies in eigener Verantwortung.

Eine kostenfreie Stornierung kann nur dann erfolgen, wenn die Ausweisung als Risikogebiet vor dem Zeitpunkt der Stornoerklärung erfolgt.

Das Ministerium schreibt:

„Vor diesem Hintergrund bitte ich alle Schulen, vor der Buchung von Schulfahrten – insbesondere auch angesichts des weiterhin dynamischen Infektionsgeschehens – eine sorgfältige Risikoabwägung vorzunehmen. Und auch Eltern müssen sich – so im Übrigen auch die langjährige Erlasslage – des Risikos von Stornokosten bewusst sein. Derzeit hilft nur äußerste Vorsicht und sehr verantwortungsvolles Handeln.“

Wir am Anton führen im Schuljahr 2020/21 keine Schulfahrten durch.

Das Land NRW stattet Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf sowie alle Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aus.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Hüttenschmidt, Schulleiterin